



Hausordnung der Primarschule Benken

Erlass: 6. Mai 2022



Benken
PRIMARSCHULE

Hausordnung

Diese Hausordnung regelt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den örtlichen Schulbetrieb. Sie kann jederzeit durch weiterreichende Bestimmungen ergänzt werden.

1. Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler bilden zusammen mit den Lehrpersonen und Hauswarten eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn die Ordnungsregeln von allen Beteiligten eingehalten werden. In der Schule gelten die üblichen Anstands- und Verhaltensregeln. Dabei ist die Schule auf die Mithilfe der Erziehungsberechtigten angewiesen.

2. Verhalten auf dem Schulweg

- Der Strassenverkehr verlangt von den Kindern auf dem Schulweg korrektes und aufmerksames Verhalten. Für die Sicherheit sowie das korrekte Verhalten auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Die Schülerinnen und Schüler mit zumutbarem Schulweg bestreiten diesen zu Fuss.
- Die Schulbuskinder ab der 4. Klasse dürfen mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
- Die Kinder erscheinen frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal und begeben sich sofort nach Schulschluss auf den Heimweg.

3. Verhalten im Schulhaus

- Die Kinder betreten das Schulhaus frühestens beim ersten Glockenzeichen. Die Lehrperson kann Ausnahmegewilligungen erteilen.
- Beim Eintritt ins Schulhaus sind die Schuhe gründlich zu reinigen.
- In den Schulzimmern tragen alle Kinder Hausschuhe.
- Für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen haften die Schuldigen. Zudem haben sie mit Disziplinarmassnahmen zu rechnen.
- Die Konsumation von Getränken und Esswaren in den Schulhäusern und den Turnhallen ist verboten. Ebenso sind Kaugummis in den Schulhäusern und Turnhallen untersagt.
- Geldbeträge gehören nicht in die Kleidungsstücke, die in den Garderoben hängen. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Fundgegenstände sind entweder bei der Lehrperson oder beim Hauswart abzugeben und können dort auch abgeholt werden.
- Im Schulhaus gilt Handyverbot. Elektronische Geräte wie Tablets, MP3-Player und Spielkonsolen müssen in den Schulgebäuden ausgeschaltet sein.

4. Verhalten auf dem Schulareal

- Auf dem Schulareal weisen Tafeln auf die geltenden Verhaltensregeln hin. Diese Regeln müssen eingehalten werden.
- Die Benützung der Anlagen und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.
- Auf dem Schulareal ist das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen untersagt.
- Die Plätze und Wege sind sauber zu halten. Abfälle, insbesondere Kaugummi, gehören in die Abfallkörbe.
- Während der Unterrichtszeit darf auf den Pausenplätzen nicht gelärmt werden.

**Verhaltensregeln
auf den Aussenanlagen**

 Spiel und Sport Dies ist eine Anlage der Politischen Gemeinde Benken. Sie steht der Öffentlichkeit im Rahmen der Benützungszeiten für Spiel und Sport zur Verfügung.	 Lärm Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.	 Benützungszeiten Montag bis Freitag: 07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 22.00 Uhr Samstag+Sonntag/Feiertage: ausgenommen bewilligte Veranstaltungen 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 20.00 Uhr	 Glas und Musik Das mitbringen von Glas und das Betreiben von lauten Musikanlagen ist nicht gestattet.
 Abfall Für den Abfall stehen Abfalleimer bereit.	 Suchtfreie Zone Kein Rauchen und kein Konsum von Alkohol. (ausgenommen bewilligte Veranstaltungen)	 Tiere Hunde sind an der Leine zu führen. Es besteht Hundekot-Aufnahmepflicht! Das Betreten von Spiel- und Sportflächen mit Hunden ist verboten.	 Haftung Die Benützung der Anlagen und Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Pause

- Während den Pausen begeben sich die Kinder ins Freie.
- Das Schulareal darf in der Pause ohne Bewilligung der Lehrperson nicht verlassen werden.
- Während der Vormittagspause halten Lehrpersonen auf dem Pausenplatz die Aufsicht.

6. Lehrpersonenabsenz

Unvorhergesehene Absenzen gibt die Lehrperson über das Kommunikationstool "Klapp" den Erziehungsberechtigten bekannt.

7. Kinderabsenz

- Die Erziehungsberechtigten teilen der Lehrperson frühzeitig mit, wenn ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann.
- Stellt die Lehrperson eine Absenz ohne Meldung fest, wird sie bei den Erziehungsberechtigten innert 15 Minuten nach Schulbeginn rückfragen. (Sicherheit auf dem Schulweg)

8. Telefonnummern

Kindergarten Pfarreiheim	055 283 12 02
Kindergarten Räßli Anbau	055 283 18 36
Kindergarten Schulhaus Räßli	055 283 15 68
Schulhaus Räßli	055 283 15 68
Schulhaus Oberdorf	055 283 43 63
Schulsekretariat	055 293 30 37
Schulleitung	055 283 38 21